

Mitteilungen

2024 / Ausgabe 03
8. Februar 2024

Mitteilungen aus dem Gemeindehaus

Ordentliches Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG); Ausschreibung Anhörungsverfahren

Vorlage Nr. S-0180047.1

Transformatorenstation Langgass, Birrhard
- Neubau auf Parzelle 82

Vorlage Nr. L-0235924.1

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen TS Schulhaus und TS Langgass
- Kabelumlegung

- Einschlaufung in die TS Langgass

Koordinaten: von 2660915 / 1254110 nach 2660741 / 1254499

- Auf den Parzellen 82, 70, 562, 138, 150

Vorlage Nr. L-0235928.1

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen TS Wase und TS Langgass

- Austausch eines bestehenden Kabels

- Kabelumlegung

- Einschlaufung in die neue TS Langgass

- Auf den Parzelle 287, 485, 484, 483, 482, 63, 562, 70, 82

Vorlage Nr. L-0235929.1

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen TS Langgass und TS Stellba

- Neubau

- Einschlaufung in die Neue TS Langgass

- auf Parzelle 298, 562, 70, 82

Betroffene Gemeinde	Birrhard
Gesuchstellerin	AEW Energie AG, Regional-Center Lenzburg, Sägestrasse 6, 5600 Lenzburg
Ort	Parzelle Nr. 82, 70, 150, 298, 485, 562 Koordinaten 2660742/12554499
Gegenstand	Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 ff des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0), der Verordnung über das Plangenehmigungs- verfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde ist das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI).
Öffentliche Auflage	Die Gesuchsunterlagen können vom 12. Februar 2024 bis 12. März 2024 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei folgender Stelle eingesehen werden:

	- Gemeindeverwaltung Birrhard, Dorfstrasse 39, 5244 Birrhard Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf https://esti-consultation.ch/pub/3321/afea4343 online zur Einsicht zur Verfügung.
Einsprachen	Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 16f Abs. 1 EleG).
Enteignung	Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Art. 42 bis 44 EntG zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Innerhalb der Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen: a) Einsprachen gegen die Enteignung; b) Begehren nach den Art. 7-10 EntG; c) Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG); d) Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG); e) die geforderte Enteignungsentschädigung. Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Namens des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI)

Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen

Baubewilligung wurde erteilt:

- Dürsteler Peter, Dorfstrasse 11, Birrhard, Parzelle Nr. 190, Dorfstrasse 11, Photovoltaikanlage (Aufdachanlage), Abbruch Kaminanlage
- Huber Patrik, Vierbrunnenstrasse 3, Birrhard, Parzelle Nr. 11, Vierbrunnenstrasse 3, Neubau Waschplatz, Spritzwaschplatz und Düngerumschlagplatz

Steuererklärung 2023

Sie haben die Steuererklärung 2023 erhalten. Wir bitten Sie zu beachten, dass sie bei unselbständig Erwerbenden bis am 31. März 2024 und bei selbständig Erwerbenden / Landwirten bis am 30. Juni 2024 **direkt beim Regionalen Steueramt, Dohlenzelgstrasse 6, 5210 Windisch**, einzureichen ist.

Gebühren im Mahnwesen Steuern

Per 01.01.2019 hat der Regierungsrat kostendeckende Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen in Kraft gesetzt.

Für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen

- 1. Mahnung Steuererklärung Fr. 35.00
- 2. Mahnung Steuererklärung Fr. 50.00

Wenn Sie eine Fristerstreckung benötigen, verlangen Sie diese bitte rechtzeitig über www.ag.ch/efriesterstreckung gemäss Aufdruck auf der Steuererklärung.

Für verspätete Zahlungen

- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) Fr. 35.00
- Betreuung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) Fr. 100.00

Bei Zahlungsschwierigkeiten nehmen Sie bitte rechtzeitig vor Verfall mit der Abteilung Finanzen (Tel. 056 225 17 39 oder finanzverwaltung@birrhard.ch) Kontakt auf, damit eine Lösung gefunden werden kann. Andernfalls fallen Inkassogebühren an.

Provisorische Kantons-, Gemeinde-, Kirchen- und Feuerwehrsteuern 2024

Im Februar erhalten Sie die provisorische Steuerrechnung für das Jahr 2024. Die Rechnung ist zahlbar bis zum 31. Oktober 2024. Die **vorgedruckten QR-Einzahlungsscheine dürfen nur für die Steuern 2024 verwendet werden**. Profitieren Sie mit flexiblen Zahlungsmöglichkeiten von einem Vorauszahlungszins von 0.75 % und ersparen Sie sich unnötige Verzugszinsen (5.0 %) nach zu späten Zahlungen.

Die prov. Steuerforderung 2024 basiert in der Regel auf den Faktoren der Vorjahre. Entspricht dies nicht Ihren aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen, kontaktieren Sie bitte das regionale Steueramt Windisch (056 460 09 30 oder steueramt@windisch.ch) zwecks Anpassung. Mit dem Steuerrechner (www.ag.ch/steuern) können Sie berechnen, wie viel Steuern Sie voraussichtlich bezahlen müssen.

Weitere Informationen zu den Steuern finden Sie unter www.ag.ch/steuern.

Mitteilungen aus Institutionen und Vereine

Seniorenmittagstisch der ProSenectute

Der nächste Mittagstisch findet am **Donnerstag, 15. Februar 2024**, statt. Treffpunkt ist um 12.00 Uhr im Restaurant Aarsports Sportcentrum zum gemeinsamen Essen. Dabei bleibt genügend Zeit um die Gemütlichkeit zu geniessen. Gäste ab 60 Jahren sind immer willkommen. Anmeldungen nimmt Elisabeth Weber, Tel. 056 225 19 11 oder per Mail eliweber1@hotmail.com, bis spätestens Sonntag, 11. Februar 2024, gerne entgegen.

Einladung zum runden Tisch am Mittwoch, 21. Februar 2024 / 19.30 Uhr - Turnhalle

Das Referendatskomitee „JA zum Projektierungskredit von Netto Fr. 40'000.- für vertiefte Abklärungen eines Gemeindegemeinschafts Birr, Birrhard und Lupfig“, lädt die Bevölkerung von Birrhard zum runden Tisch ein. Von Seiten Kanton wird Herr Martin Süess, Leiter Gemeindeabteilung, anwesend sein. Er kennt die Situation und die anstehenden Herausforderungen diverser Gemeinden im Aargau bestens und kann uns aus erster Hand wichtige Informationen liefern. Es geht den Initianten um einen offenen Dialog und eine angeregte Diskussion im Zusammenhang mit der Abstimmung von anfangs März. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr in der Turnhalle Birrhard.

Büchertausch muss eingestellt werden

Ich betreibe seit einiger Zeit den Büchertausch und habe das sehr gerne gemacht. Ich bedaure deshalb sehr, dass die Suche nach einem neuen Standort nicht erfolgreich war, weshalb der Büchertausch per 20. Februar 2024 leider eingestellt werden muss.

Monika Haller

Donnerstag, 7. März 2024, 19.30h im Paulushuus in Lupfig

Im Rahmen der Themenanlässe 50+ laden die reformierte und die katholische Kirche zu einem Abend zum Thema Pilgern ein. Es müssen nicht immer mehrtägige Pilgerreisen in Spanien sein. Auch in der Nähe lässt sich gut pilgern und sei es nur für einen Tag.

Frau Monika Ender, eine erfahrene und ausgebildete Pilgerin, wird uns von ihren Erfahrungen erzählen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kathbrugg.ch.

Wir freuen uns auf viele interessierte Besucherinnen und Besucher.



Steuererklärung schmerzfrei! Online-Kurse

Die Budget- und Schuldenberatung bietet Personen, welche zum ersten Mal eine Steuererklärung ausfüllen, kostenlose Online-Kurse an. **Donnerstag, 7. März 2024** (Anmeldeschluss: 3. März 2024) oder **Dienstag, 12. März 2024** (Anmeldeschluss 8. März 2024), jeweils von 18.30 bis 20.30 Uhr.

Wenn Sie den Online-Kurs zum Ausfüllen der Steuererklärung besucht haben, Ihre Steuererklärung ausgefüllt aber dazu noch Fragen haben, dann werden Ihnen diese in einem persönlichen Zoom-Meeting beantwortet. Datum: **Donnerstag, 21. März 2024**, zwischen 18.30 und 20.30 Uhr. Anmeldeschluss: 17. März 2024.

Anmeldungen sind zu richten an: praevention@schulden-ag-so.ch oder Tel. 062 822 94 09



Steuerklärungsdienst

Fühlen Sie sich bei Ihrer Steuererklärung unsicher? Wollen Sie unnötige Ausgaben vermeiden und sicher sein, dass Sie alle erlaubten Abzüge berücksichtigt haben?

Erfahrene Fachpersonen füllen mit Ihnen die Steuererklärung fachgerecht aus: schnell, vertraulich und diskret. Die Dienstleistung wird bei Ihnen zu Hause erbracht. Die Tarifliste können Sie der Webseite entnehmen: www.ag.prosenectute.ch/de/hilfen/steuererklaerungsdienst.html

Veranstaltungskalender Februar/März

03.-18.02.2024	Sportferien Schule	
07.02.2024	Sirenentest	
12.02.2024	Grüngutabfuhr	
15.02.2024	Seniorenmittagstisch	Restaurant Aarsports
28.02.2024	Familientreff: Sport, Spiel und Spass	Mehrzweckhalle
03.03.2024	Volksabstimmung	
04.03.2024	Grüngutabfuhr Beginn wöchentlich	
06.03.2024	Karton- und Papiersammlung	
09.03.2024	Birreter Fraue: Spaghettinessen	Mehrzweckhalle
20.03.2024	Familientreff: Zauberworkshop und Zauber- vorführung	
20.03.2024	Gewerbeapéro	
21.03.2024	Seniorenmittagstisch	Restaurant Aarsports
23.03.2024	Familientreff: Osterhasen dekorieren	
27.03.2024	MVB: Wiegen und Messen	Mehrzweckhalle